294

6. Juli 1938.

683/38

Herrn

Professor Dr. W. H o l t z m a n n

B o n n am Rhein

Hindenburgstr.123

Verehrter Herr Kollege!

Hierbei sende ich Ihnen die mir zugegangene Arbeit von D o l d „Zum Langobardengesetz". Es ist klar, daß das Deutsche Archiv eine solche Rarität, wie sie hier geboten wird, sich nicht entgehen lassen kann. Die Behandlung ist freilich ungeheuer umständlich und übermäßig minutiös; das ist man ja bei D o l d so gewohnt. Unmöglich erscheint es mir, die Fragmente in Kapitälchen zu setzen, wie D. es haben möchte. Gespart wird dadurch allerdings kein Raum, da die abzusetzenden Zeilen in gewöhnlicher Schrift nicht voll werden. Aber die Kapitälchen machen den Text zu unübersichtlich. Man kann ihn gerade und die Ergänzungen kursiv setzen. Sehr unübersichtlich wirkt auch der stete Wechsel zwischen Text und Kommentar. Es wäre wohl besser, diesen in petit unter dem Strich fortlaufen zu lassen. Die Rekonstruktion der Titelseite (zu Seite 19) ist eine gelehrte Spielerei, die man nicht faksimilieren wird. Sonst könnten ein paar Tafeln beigegeben werden.

Der zweite Teil ließe sich vielleicht besser als selbständiger Aufsatz bringen. Hier müßten sämtliche Bilder beigegeben werden. Allerdings müßte man sie wohl durch wiederholte Aufnahme kontrastreicher gestalten. Sie werden gewiss Interesse erregen.

Mit den besten Ferienwünschen:

Heil Hitler!

Ihr